

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KLICKFREUNDLICH GMBH

(Stand: 07.04.2010)

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der Klickfreundlich GmbH (im folgenden 'KF' genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- (2) Ein Vertrag im Sinne eines Dienstvertrags (§§ 611 ff. BGB), der den verbindlichen Leistungsumfang definiert, kommt erst mit der schriftlichen und unbedingten Annahmeerklärung des Auftraggebers bzw. mit der beiderseitigen Vertragsunterzeichnung zustande.

2. Vertragsausführung

- (1) Gegenstand des Vertrags ist die Beratung im Bereich Online-Marketing. KF übernimmt ausdrücklich keine Beratung zu Fragen des Markenrechts, des Wettbewerbsrechts und des Urheberrechts oder zu Fragen der Verletzung von sonstigen Persönlichkeitsrechten; eine Haftung von KF in Anknüpfung an Verletzungen entsprechender Rechtspositionen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- (2) Die Leistung von KF ist auf die Beratungsleistung beschränkt. Dies gilt insbesondere auch im Bereich des Suchmaschinenmarketings. Der von Suchmaschinen wie Google angewendete Algorithmus ist nicht öffentlich bekannt gemacht und zugänglich sondern kann nur aus Suchergebnissen und weiteren Erfahrungen teilweise rückgeschlossen werden; er ändert sich fortwährend.
- (3) KF wird sich bei der Leistungserbringung, soweit zwischen den Parteien nicht im Auftrag oder an anderer Stelle im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde, an die Richtlinien der im Vertrag vereinbarten Suchmaschinen in der Fassung halten, die KF zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung ermittelt hat, und wird insbesondere die Erkenntnisse der entsprechenden Webmasterrichtlinien einfließen lassen.
- (4) Soweit Änderungen des Algorithmus oder der Richtlinien während der Laufzeit des Beratervertrages erst nach Erbringung von Teil- und Einzelleistungen für KF erkennbar waren, ist die Neuvernahme oder Korrektur der fraglichen Teil- und Einzelleistungen nicht Teil des vereinbarten Leistungsumfanges und muss nach Absprache zwischen den Parteien im Bedarfsfall gesondert vergütet werden.
- (5) Die Steigerung von Besucherzahlen, die Suchmaschinenposition und die genaue Positionierung von Werbeplatzierungen bei Suchmaschinenanbietern sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Daher ist nicht absehbar, wie sich Maßnahmen des Onlinemarketings auf andere Messgrößen und Parameter, wie Umsatz, Gewinn, Konversionsraten etc. aber auch Image usw. auswirken. KF übernimmt für die vorgenannten Erfolge, Verbesserungen/Ausbleiben von Verschlechterungen keine Garantien, Gewährleistung und Haftung.
- (6) KF ist berechtigt, sich zur Vertragsausführung selbständiger Unterauftragnehmer zu bedienen, bleibt dem Auftraggeber aber stets unmittelbar verpflichtet. KF entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter im Rahmen der Vertragsausführung eingesetzt werden, sofern in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

3. Exklusivität

Der Auftraggeber wird während der Laufzeit dieses Beratervertrages keine vergleichbaren Aufträge an Dritte erteilen (Exklusivität). KF ist berechtigt, Leistungen gegenüber Wettbewerbern des Auftraggebers zu erbringen.

4. Termine und Fristen

- (1) Leistungstermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn KF dies ausdrücklich schriftlich bestätigt. Leistungsfristen beginnen erst zu laufen, wenn die Parteien sich über sämtliche Einzelheiten des Auftrags einig sind und KF von dem Auftraggeber sämtliche nach dem Vertrag zu überlassenden Unterlagen und Materialien erhalten hat; ihr Lauf ist unterbrochen, wenn und solange der Auftraggeber seine Mitwirkungspflicht gemäß Ziff. 5 nicht erfüllt.
- (2) Sieht der Vertrag einen Zeitplan für die Erbringung der Leistungen vor, gilt Ziff. 4 Abs. 1 für die in dem Zeitplan genannten einzelnen Leistungsphasen entsprechend.
- (3) Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Arbeitskämpfe sowie sonstige störende Ereignisse, auf die KF keinen Einfluss hat, entbinden KF für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Laufende Leistungsfristen verlängern sich in solchen Fällen in angemessenem Umfang; dauern die störenden Ereignisse länger als 3 Monate, so ist jede Partei berechtigt, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aufgrund solcher Ereignisse sind ausgeschlossen.
- (4) Gerät KF in Verzug, ist der Auftraggeber erst nach Mahnung und Verstreichenlassen einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt

berechtigt. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit sich aus Ziff. 8 nichts anderes ergibt.

5. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, KF kostenlos jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, insbesondere sämtliche für die Leistungserbringung notwendigen Daten (einschließlich Zugangsdaten), Materialien, Informationen und Werbemittel (insgesamt „Auftraggeberinformationen“) rechtzeitig und vollständig, bei Bedarf in dem von KF angegebenen Format zur Verfügung zu stellen. KF ist nicht zur Prüfung der Auftraggeberinformationen auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder etwaige Rechtsverstöße (insbesondere Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, des Markenrechts, des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts oder des Strafrechts) sowie auf Verstöße gegen behördliche Anordnungen verpflichtet; diese Überprüfung obliegt allein dem Auftraggeber in eigener Verantwortung.
- (2) Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die von ihm bzw. von beauftragten Dritten verwendete technische Infrastruktur mit der von KF verwendeten technischen Infrastruktur uneingeschränkt kompatibel ist. Er hat die ausreichende technische Verfügbarkeit der Zielseiten und sonstiger Daten und Informationen, auf die etwaige Werbemittel verweisen, sicherzustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, KF während der Leistungserbringung unverzüglich auf technologische oder inhaltliche Änderungen seiner Website hinzuweisen und keine Maßnahmen zu ergreifen, oder durch Dritte ergreifen zu lassen, die die Leistungserbringung durch KF beeinflussen können.
- (3) Soweit KF fehlerhafte Auftraggeberinformationen, fehlende Kompatibilität oder Verfügbarkeit oder sonstige, die Leistungsausführung behindernde Maßnahmen feststellt, wird sie den Auftraggeber hiervon unverzüglich informieren. Der Auftraggeber wird in diesem Fall oder wenn er selbst die Fehlerhaftigkeit selbst bemerkt, unverzüglich alles für die Korrektur erforderliche veranlassen.
- (4) KF ist berechtigt, die Leistungserbringung so lange auszusetzen, bis der Auftraggeber alle Voraussetzungen nach dieser Ziff. 5 geschaffen, ggfs. bestehende Leistungshindernisse beseitigt, eine von KF verlangte Anzahlung geleistet oder verzögerte Zahlungen nachgeholt hat. Für hierdurch entstehende Nachteile steht KF nicht ein, die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt KF vorbehalten. Insbesondere ist KF berechtigt, den Ersatz von Mehraufwendungen zu verlangen, die aus der Verletzung von Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers resultieren. Der Auftraggeber stellt KF ferner umfassend von Ansprüchen Dritter sowie den damit verbundenen angemessenen Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) frei, die aus dem vom Auftraggeber oder seinen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verschuldeten Verstoß gegen diese Mitwirkungspflichten folgen.
- (5) Soweit Dritte Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber geltend machen, die im Zusammenhang mit Leistungen der KF stehen können, wird der Auftraggeber KF hierüber jeweils unverzüglich informieren und die Rechtsverteidigung hiergegen in enger Abstimmung mit KF vornehmen.
- (6) Der Auftraggeber räumt KF und ihren im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen durch Übermittlung der Auftraggeberinformationen hieran die folgenden nichtausschließlichen, übertragbaren, zeitlich und räumlich nicht beschränkten Rechte (einschließlich des Rechts zur Erteilung von Unterlizenzen) ein:

- das Archivierungs- und Datenbankrecht, d. h. das Recht, die Inhalte in jeder Form zu archivieren und insbesondere auch digitalisiert zu erfassen, in Datenbanken einzustellen und auf allen bekannten Speichermedien und auf beliebigen Datenträgern zu speichern und mit anderen Werken oder Werkteilen zu verbinden;
- das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h. das Recht, die Inhalte beliebig zu speichern, zu vervielfältigen und in elektronischen oder anderen Medien (z. B. Internet, Zeitungen, Zeitschriften) ganz oder teilweise zugänglich zu machen oder zu verbreiten.
- das Bearbeitungsrecht, d. h. das Recht, die Inhalte beliebig zu bearbeiten, insbesondere zu ändern, zu kürzen, zu ergänzen und mit anderen Inhalten zu verbinden.

KF ist es insbesondere auch gestattet, die vorgenannten Handlungen durch Dritte vornehmen zu lassen.

- (7) Der Auftraggeber hat KF einen oder mehrere Ansprechpartner zu benennen, der KF für die gesamte Dauer des Projekts verantwortlich zur Verfügung steht.

6. Vergütung

- (1) Die Vergütung für Leistungen der KF erfolgt - sofern nichts anderes vereinbart ist - nach Zeitaufwand entsprechend den bei Beauftragung vereinbarten Honorarsätzen.
- (2) Alle vereinbarten Vergütungen verstehen sich als Nettopreise.

Umsatzsteuer wird in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.

- (3) KF kann Teilrechnungen nach Abschluss der im Auftrag definierten Leistungsphasen sowie nach Erbringung von Zusatzleistungen stellen. Monatliche Honorare werden nach Ende jedes Kalendermonats fakturiert.
- (4) Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so kann KF Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne von § 247 BGB fordern. Beide Parteien sind berechtigt, einen höheren oder niedrigeren Verzugsschaden nachzuweisen.
- (5) Einwendungen und Einreden sind binnen eines Monats nach Rechnungszugang schriftlich zu erheben, verspätete Einwendungen und Einreden sind ausgeschlossen. Die Aufrechnung oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegenüber fälligen Honorarforderungen von KF ist nur zulässig, wenn die Forderung des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

7. Gewährleistung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von KF vorgeschlagenen Maßnahmen (insbesondere geschaltete Werbemittel) unverzüglich nach ihrer ersten Verwendung bzw. Schaltung gründlich zu untersuchen und insbesondere die inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Bedenken und Fehler sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen zu rügen. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Maßnahmen als vertragsgemäß akzeptiert.
- (2) KF wird evtl. auftretende Leistungsstörungen unverzüglich nach Beendigung des Leistungshindernisses durch Nachbesserung bzw. Nacherfüllung beseitigen; entsprechende Ansprüche des Auftraggebers können innerhalb von 6 Monaten nach Leistungserbringung geltend gemacht werden.
- (3) Kommt KF einem berechtigten Nachbesserungsverlangen des Auftraggebers nicht nach oder ist die Nachbesserung objektiv unzureichend, so ist der Auftraggeber zur Setzung einer Nachfrist und nach fruchtlosem Verstreichen der Nachfrist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt.
- (4) Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus Ziff. 8 anderes ergibt.

8. Haftungsbeschränkung

- (1) klickfreundlich haftet nach den gesetzlichen Vorschriften ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Schäden, die durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder durch schwerwiegendes Organisationsverschulden verursacht wurden, sowie für alle Personenschäden, alle Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz und soweit klickfreundlich eine Garantie übernommen hat.
- (2) Für Schäden, die nicht unter Ziff. 8 Abs. 1 fallen, haftet klickfreundlich nur, wenn diese durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurden.
- (3) Darüber hinaus ist die Haftung für bei dem Auftraggeber oder Dritten entstandene Schäden einschließlich des entgangenen Gewinns ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für folgende Schäden:
 - Datenverluste, wenn der Auftraggeber nicht durch Erstellung von Sicherungskopien von seinem Datenbestand oder in sonstiger Weise sichergestellt hat, dass die Werbemittel mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Andernfalls ist die Haftung von klickfreundlich auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt.
 - Schäden, die aus fehlerhaften Informationen, Daten oder Materialien resultieren, welchem vom Auftraggeber oder von Dritten im Auftrag des Auftraggebers zur Verfügung gestellt werden.
 - Qualität der Wiedergabe von Bilddateien, insbesondere nicht für Farbabweichungen.
 - Schäden aus gekürzter oder verfälschter Erscheinung oder aus der missbräuchlichen Verwendung von Daten durch Dritte.
- (4) KF übernimmt keine Haftung dafür, dass die von KF empfohlenen Maßnahmen (Werbemittel, Texte, Bilder, Suchbegriffe und Suchbegriffskombinationen) die gesetzlichen Anforderungen des Landes, in dem sie aufgerufen werden können, oder in dem der Auftraggeber oder Wertreibende seinen Sitz hat, erfüllen. Dies gilt insbesondere für Bestimmungen des Markenrechts, des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und für sonstige Persönlichkeitsrechte; eine Haftung von KF in Anknüpfung an Verletzungen entsprechender Rechtspositionen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- (5) Für die Durchsetzbarkeit von aufgrund der geschalteten Werbemittel angebotenen oder geschlossenen Verträgen nach dem Landesrecht eines berührten Staates übernimmt klickfreundlich keine Gewährleistung und Haftung. Das gleiche gilt für die Entstehung sonstiger rechtlicher und wirtschaftlicher Nachteile der Vertragsparteien.
- (7) Bei leichter Fahrlässigkeit der KF beschränkt sich die Haftung pro Schadensfall auf den Auftragswert.
- (8) Soweit die Haftung von klickfreundlich ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von klickfreundlich.

- (9) KF haftet nicht für Schäden, die auf unterlassener bzw. unzureichender Mitwirkung des Auftraggebers und/oder von ihm beauftragter dritter Personen beruhen oder die aus einer technologischen oder inhaltlichen Veränderung der Zielseiten resultieren; auch ein Anspruch auf Mängelbeseitigung gegen KF besteht in diesem Fall nicht.

9. Haftungsfreistellung

Der Auftraggeber stellt KF von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit ihren Beratungsleistungen für den Auftraggeber frei.

10. Laufzeit und Kündigung des Vertrags

- (1) Die Laufzeit des Beratervertrages ist im Auftrag bestimmt, er wird im Zweifel für 6 Monate geschlossen. Der Beratervertrag verlängert sich immer um weitere 6 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn
 - eine Partei eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrags verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer schriftlichen Mitteilung und der Aufforderung zur Beseitigung behoben wird;
 - der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt und nicht kurzfristig aus anderen Gründen als mangels Masse abgelehnt wird oder er in Vermögensfall gerät;
 - für KF aufgrund der bei dem Auftraggeber bestehenden Unternehmenssituation die Fortsetzung ihrer Tätigkeit unzumutbar ist.
- (3) Enden die Vertragsbeziehungen vorzeitig durch Kündigung, so hat KF Anspruch auf die Vergütung für die bis dahin geleistete Arbeit. Ist für die Vergütung ein pauschaler Festbetrag vereinbart, hat die KF Anspruch auf anteilige Vergütung der bis zur Vertragsauflösung geleisteten Arbeit.
- (4) Ist die vorzeitige Lösung der Vertragsbeziehungen vom Auftraggeber zu vertreten, erhält KF über die unter Ziff. 10 Abs. 3 erwähnte Vergütung hinaus mindestens 40 % des für die noch nicht ausgeführten Leistungen vereinbarten Entgelts.
- (5) Von einer vorzeitigen Lösung der Vertragsbeziehungen bleiben die Ziffern 8, 9, 11 und 13 Abs. 4 unberührt.

11. Referenzen / Datenschutz

- (1) KF ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenz zu benennen. Der Auftraggeber erteilt KF hierzu kostenfrei das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht zur Verwendung seiner geschäftlichen Kennzeichen in diesem Zusammenhang, auch soweit diese durch besondere Schutzrechte geschützt sind.
- (2) KF ist berechtigt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrags die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

12. Keine Vertretungsmacht

KF ist nicht berechtigt, den Auftraggeber ohne dessen Zustimmung in irgendeiner Weise gegenüber Dritten zu vertreten bzw. vertraglich zu verpflichten.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- (3) Leistungs- und Erfüllungsort ist Köln.
- (4) Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist für jeden dieser Fälle für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Köln als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. KF ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber an jedem für ihn geltenden gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen
- (5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen treten diejenigen wirksamen, welche die Vertragsparteien bei Kenntnis des Mangels zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, um den gleichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. ♦